

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/132/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 22.05.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.06.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	Gefertigt			
Susanne Krumbeck				Fabian Stankewitz

Betreff:

Sachspende iPads für Kita und Hort "Bodespatzen" in Gröningen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme folgender Sachspende für den Hort und die Kindertagesstätte "Bodespatzen" in Gröningen. Sponsor der Sachspende ist der Förderverein der Kita Bodespatzen Gröningen e.V..

2 x iPad (je 332,00 EUR)	664,00 EUR
1 x iPad	333,00 EUR
stoßfeste Hülle	7,49 EUR
stoßfeste Hülle	8,49 EUR
stoßfeste Hülle	10,88 EUR
3 x Eingabestift (je 14,98 EUR)	44,94 EUR
2 x USB-C Adapter	16,99 EUR
USB-C Adapter	20,49 EUR
Gesamtwert (brutto)	1.106,28 EUR

Die von dem Förderverein angeschafften iPads inklusive Zubehör sollen zwar in das Eigentum der Verbandsgemeinde Westliche Börde übergehen, sind aber ausschließlich zur Nutzung in der Kindertagesstätte Bodespatzen und dem Hort in Gröningen bestimmt.

Derzeit befindet sich in der Einrichtung ein iPad erfolgreich im Einsatz. Um pädagogisch einheitlich arbeiten zu können, soll dieses System auf die gesamte Einrichtung inklusive Hort

ausgeweitet werden.

Die iPads sollen gezielt in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

Sprachförderung und Dokumentation

- Erstellen von Bildungsdokumentationen
- Kinder können ihre Projekte selbst fotografieren und aktiver gestalten

Medienkompetenz

- erste angeleitete Schritte im Kita- und Hortbereich (Lernapps)

Folgekosten sind nicht zu erwarten, da ausschließlich kostenlose Apps genutzt werden sollen.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 500,00 EUR einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses. In der aktuellen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist geregelt, dass ein Beschluss des Verbandsgemeinderates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beträge über 500,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.